

Sitzung vom 22. Dezember 2005

Gesch. Nr. 424

32.6.2 Stadtverwaltung.- Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates und Abschreibung des Postulates des ehemaligen Gemeinderates Klaus Gersbach, CVP, betr. Freigabe von Einbahnstrasse in beiden Fahrtrichtungen für Velofahrer.-

A n t r a g**Der Grosse Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat des ehemaligen Gemeinderates Klaus Gersbach, CVP, betr. Befahrens von Einbahnstrassen für Velofahrer als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Herrn Klaus Gersbach, Wangenerstrasse 22, 8307 Effretikon,
 - b) den Stadtrat,
 - c) das Polizeiamt.

W e i s u n g**1. Ausgangslage**

Gemeinderat Klaus Gersbach, CVP, hatte am 31. Mai 2001 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die Einbahnstrassen in Illnau-Effretikon für Velofahrer in beiden Fahrtrichtungen frei zu geben.

Begründung:

Es gibt Strassenstücke wie z.B. Wangenerstrasse – Tannstrasse, die Zufahrt zum Velo-
ständer am Bahnhof Effretikon vom Effi Märt her kommend oder die Birchstrasse zur
Kirche St. Martin, wo Velofahrer sehr oft verkehrswidrig aber anscheinend vernünftiger-
weise in verbotener Fahrtrichtung fahren.

Wie in anderen Städten sollten die Velofahrer in unserer Gemeinde, dort wo es Sinn
macht, auf einem markierten Streifen auf den Einbahnstrasse in beiden Richtungen fahren
können."

Der parlamentarische Vorstoss wurde an der Sitzung vom 6. September 2001 begründet
und dem Stadtrat zur Erledigung überwiesen. An der Sitzung vom 19. Juni 2003 nahm der
Grosse Gemeinderat vom Bericht des Stadtrates Kenntnis, verweigerte aber die Abschrei-
bung des Postulates. Umstritten waren dabei die Antworten zur Situation bei der Halden-
und Birchstrasse in Effretikon.

2. Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat hatte sich schon an der Sitzung vom 19. Juni 2003 bereit erklärt, die ganze
Problematik im Zusammenhang mit der Vorlage Tempo 30 nochmals zu prüfen. In der
Zwischenzeit liegt das bereinigte Projekt vor und die Pläne werden im Januar 2006 wäh-
rend 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Laut den vorliegenden Plänen können die Anliegen
des Postulanten bei der Birch- und Haldenstrasse erfüllt werden. Die Vorlage wurde auch
in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erarbeitet, und es wird erwartet, dass die
definitive Bewilligung für die Umsetzung erteilt wird.

3. Situation im Detail

In Illnau-Effretikon sind nur wenige Strassenstücke als Einbahnstrassen signalisiert. Die
folgenden Einbahnstrassen wurden überprüft, die Situation vor Ort beurteilt und mit der
verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich Rücksprache genommen:

- Birchstrasse
- Haldenstrasse
- Wangenerstrasse
- Dorf-/Brüttenerstrasse
- Rikoner-/Dorfstrasse
- Zufahrt Veloabstellplätze am Bahnhof Effretikon

Die Ergebnisse im Einzelnen:

a) Birchstrasse:

Bei der Birchstrasse ist die Einfahrt mit Fahrzeugen ab Höhe Holzibergweg bis Lindauer-
strasse verboten (Einbahn). Mit der Einführung von Tempo 30 wird die Geschwindigkeit
für alle Verkehrsteilnehmer reduziert und die bisherige Signalisation Einbahn kann aufge-
hoben werden. Die Durchfahrt wird in beiden Fahrtrichtungen bewilligt.

b) Haldenstrasse:

Die Haldenstrasse ist von der Lindauerstrasse Richtung Wangenerstrasse als Einbahn signalisiert. Mit der Einführung von Tempo 30 soll die Durchfahrt für Velos und Mofas in beiden Fahrtrichtungen gestattet werden.

c) Wangenerstrasse:

Die Wangenerstrasse ist auf drei Teilstrecken unterschiedlich signalisiert. Der Bereich Haldenstrasse bis zur Einfahrt der Birchstrasse ist als Einbahn signalisiert. Die Durchfahrt für Velos und Mofas ist bereits heute in beiden Richtungen bewilligt.

Im Teilstück von der Einfahrt Birchstrasse bis zur Tagelswangerstrasse gibt es keine Verkehrsbeschränkungen.

Im Teilstück Tagelswangerstrasse bis Tannstrasse ist die Einfahrt von der Tannstrasse her verboten (Einbahn). Dieses kurze Teilstück ist recht schmal und es fehlt ein Trottoir. Ein Fahrstreifen für Radfahrer kann nur markiert werden, wenn gleichzeitig alle Parkplätze aufgehoben werden. Aus Sicherheitsgründen wurde diese Verkehrsführung im Jahre 1984 so angeordnet und ein Rekurs gegen das Einbahnregime wurde am 11.09.1985 vom Regierungsrat abgewiesen. Die Verkehrsführung auf diesem Teilstück hat sich bewährt und der Umweg von wenigen Metern bis zur Einfahrt in die Tagelswangerstrasse ist im Hinblick auf mehr Sicherheit für Velofahrer vertretbar.

d) Dorf-/Brüttenerstrasse:

Auf dem Einbahn-Teilstück der Dorfstrasse zur Brüttenerstrasse (Liegenschaft Dorfstr. 7 bis Liegenschaft Brüttenerstr. 4a) ist der Gegenverkehr für Velo- und Mofafahrer gestattet.

Auf dem Teilstück Dorfstrasse bis Rikonerstrasse ist die Einfahrt von der Rikonerstrasse her verboten. Für eine Änderung müsste der Verkehrsteiler auf der Rikonerstrasse verkürzt oder allenfalls ganz entfernt werden. Aus Sicherheitsgründen muss diese Verkehrsführung beibehalten werden. Eine neue Verkehrsführung wird von der Kantonspolizei auch nicht bewilligt.

e) Rikoner-/Dorfstrasse:

Die Einfahrt von der Dorfstrasse in die Rikonerstrasse ist verboten. Die aktuelle Verkehrsführung hat sich bewährt. Eine zusätzliche Einfahrt in die stark befahrene Rikonerstrasse ist aus Sicherheitsgründen nicht zu befürworten.

f) Zufahrt Veloabstellplätze am Bahnhof Effretikon:

Die Zufahrt zu den heutigen Veloabstellplätzen, aber auch das Angebot der Abstellplätze am Bahnhof Effretikon ist nicht befriedigend gelöst. Die bis heute geprüften Änderungsvorschläge brachten keine wesentlichen Verbesserungen und wurden daher nicht weiter verfolgt. Eine wirkliche Lösung kann nur im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhofstrasse gefunden werden. Nachdem der Grosse Gemeinderat den Kredit für die Sanierung bewilligt hat, kann mit einer baldigen Verbesserung gerechnet werden.

4. Beurteilung durch den Stadtrat

Der Stadtrat ist nach wie vor bestrebt, für Velofahrer/innen attraktive Verkehrsbedingungen zu realisieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorlage Tempo 30 können die Einbahnabschnitte in der Birch- und Haldenstrasse für die Velofahrer freigeben

werden. Die drei noch verbleibenden kleinen Einbahnbereiche müssen aber zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen unbedingt so beibehalten werden.

FR/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon



Martin Graf
Stadtpräsident



Kurt Eichenberger
Stadtschreiber